

Managerhaftung und Compliance

- Kartellrechtliche Verhaltensregeln -

Managerhaftung lässt sich durch Compliance begrenzen. Daher:

- Erstellen Sie ein Risikoprofil für Ihr Unternehmen.
- Setzen Sie anschließend ein unternehmensspezifisches Compliance-Management-System (CMS) auf.
- Kommunizieren Sie intern eindeutig: Kartellverstöße sind nie im Interesse des Unternehmens.
- Zirkulieren Sie unter Ihren Mitarbeitern eine kartellrechtliche Verhaltensrichtlinie. Diese ist regelmäßig zu aktualisieren.
- Lassen Sie Ihre Mitarbeiter regelmäßig kartellrechtlich schulen.
- Holen Sie sich in Zweifelsfällen eine schriftliche Stellungnahme eines externen Kartellrechtsanwalts ein.
- Führen Sie (ggf. unangekündigte) Stichproben durch.
- Stellen Sie identifizierte Kartellrechtsverstöße unverzüglich ab.
- Bereiten Sie sich auf eine eventuelle Durchsuchung vor.

Für weitere Fragen:

Dr. Holger Stappert

✉ holger.stappert@luther-lawfirm.com

Dr. Guido Jansen

✉ guido.jansen@luther-lawfirm.com

Anne C. Wegner, LL.M.

✉ anne.wegner@luther-lawfirm.com

Dr. Helmut Janssen, LL.M.

✉ helmut.janssen@luther-lawfirm.com

Managerhaftung und Compliance

- Kartellrechtliche Verhaltensregeln -

DON'T

Managerhaftung lässt sich durch Compliance begrenzen. Daher:

- Überfordern Sie Mitarbeiter nicht durch abstrakte kartellrechtliche Hinweise, sondern geben Sie konkrete und beispielhafte Verhaltensweisen vor.
- Lassen Sie bei Compliance-Maßnahmen keine Ausnahmen für Führungskräfte zu.
- Setzen Sie Ihren Mitarbeitern keine Ziele, deren Erreichung fast zwangsläufig Kartellrechtsverstöße erfordern.
- Versäumen Sie nicht, Genehmigungserfordernisse für Aktivitäten mit kartellrechtlichem Risikopotenzial einzuführen.
- Verzichten Sie bei Verbandsarbeit nicht darauf, Tagesordnungen und Protokolle zu überprüfen.
- Vergessen Sie nicht, Ihr Compliance Management System regelmäßig an die sich verändernden Rahmenbedingungen anzupassen.

Für weitere Fragen:

Dr. Holger Stappert



+49 211 5660 24843

Dr. Guido Jansen



+49 211 5660 24844

Anne C. Wegner, LL.M.



+49 211 5660 18742

Dr. Helmut Janssen, LL.M.



+32 2 627 77 63